



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die im §71 GEG formulierte 65%-Erneuerbare-Pflicht für neu eingebaute Heizungsanlagen soll im Rahmen der Novellierung des GEG beibehalten werden

Aktuell seit 08.12.2025 13:31:46

Angegeben von:

Gebäude-Allianz (R005705) am 08.12.2025

Beschreibung:

Die 2024 inkraftgetretene Version des GEG gibt klare Vorgaben zum Tausch der Heizungstechnologie, mit dem Ziel, die Klimaneutralität 2045 im Gebäudesektor zu erreichen. Zentral dafür ist die 65%-erneuerbare Regel: sie schafft den verlässlichen Rahmen, um einen kompletten Ausstieg aus fossilen Heiztechnologien graduell und sozial gerecht zu ermöglichen. Um eine sozialverträgliche Wärmewende sicherzustellen, darf sie in der Novelle nicht weggestrichen werden.

Betroffene Interessengruppen (3)

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

Wohnen [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

[GEG](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512080022 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]